

Absender: _____

An:

Datum: _____

BG-Nummer: _____

WIDERSPRUCH

Betrifft:

1. Mein/unser Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X nebst Widerspruch vom _____
2. Aktenz. des Ablehnungsbescheides Ihrer Einrichtung/Behörde: _____
3. Datum des Ablehnungsbescheides: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich/wir Widerspruch gegen Ihren o.a. Ablehnungsbescheid.

Beigefügt habe/n ich/wir eine Kopie unseres o.g. Überprüfungsantrages, ferner eine Kopie des o.g. Ablehnungsbescheides.

Daraus geht hervor, daß Ihr da zuständiger Sachbearbeiter offensichtlich meinen/unseren in Kopie anliegenden Antrag auf Überprüfung gemäß § 44 SGB X betreffenden zurückliegende Bescheide und meinen/unseren mit gleichen Schreiben erhobenen Widerspruch gegen aktuelle Bescheide gar nicht gelesen hat.

Denn wenn Ihr Sachbearbeiter dies getan hätte, hätte er gemerkt, daß er sich bezüglich der vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren betreffend §§ 20 und 28 SGB II dahingehend hätte äußern müssen, daß er meinen/unseren o.g. Überprüfungsantrag mit enthaltenem Widerspruch bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Verfahren 1 BvL 1/09 usw. ruhend stellt.

Beweis:

in Kopie anliegende Verhandlungsgliederung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem in dem Verfahren 1 BvL 1/09 vom 20. Oktober 2009, aus der hervorgeht, daß derzeit das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der §§ 20 und 28 SGB II überprüft

Warum beschäftigen Sie in Ihrer ARGE Sachbearbeiter, die sich offenbar nicht informieren und ebenso offenbar nicht lesen können, und warum kommen diese Mitarbeiter von Ihnen auch noch die

ihnen obliegenden Auskunftspflichten gemäß §§ 13 bis 17 SGB I in Verbindung mit §§ 33 und 35 SGB X nicht korrekt nach?

Denn die Auskunft wurde im Überprüfungsantrag verlangt, und, da allseits bundesweit bekannt ist, daß vor dem Bundesverfassungsgericht die §§ 20 und 28 SGB II geprüft werden, hätte Ihr Sachbearbeiter demgemäß schriftlich bescheiden und den/die Antrag/e ruhend stellen müssen.

Nehmen Sie dazu bitte bis spätestens _____ schriftlich Stellung und bestätigen Sie ebenso schriftlich, daß mein/unsere eingangs genannte/r Antrag/Anträge nunmehr ruhend gestellt wird/werden, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat.

Ich/wir halte/n meinen/unsere oben genannten Überprüfungsantrag/e gemäß § 44 SGB X weiterhin aufrecht, und werde/n zudem eine Klage beim zuständigen Sozialgericht einreichen, wenn Sie weiterhin Unkenntnis der Sachklage behaupten und sich weigern, den/die oben genannten Antrag/Anträge bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht ruhend zu stellen.

Hochachtungsvoll

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Pressemitteilung Nr. 119/2009 vom 16. Oktober 2009

- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -

Verhandlungsgliederung zur mündlichen Verhandlung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 20. Oktober 2009

in Sachen "Hartz IV"

Verhandlungsgliederung

A. Formalien, Sachbericht

B. Allgemeine Ausführungen (Eingangsstatements)

- Bundesregierung
- Beteiligte der Ausgangsverfahren

C. Zulässigkeit der Vorlagen

- Bundesregierung, Beteiligte der Ausgangsverfahren

D. Regelleistung für Alleinstehende und erwachsene Partner, § 20 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 SGB II

1. Fakten und Material

- Bundesregierung
- Kläger des Ausgangsverfahrens 1 BvL 1/09
- Statistisches Bundesamt
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- andere Verbände

2. Rechtliche Bewertung

- Bundesregierung
- Kläger des Ausgangsverfahrens 1 BvL 1/09
- eventuell Landesregierungen
- Verbände

E. Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB II (Fakten, Material, rechtliche Bewertung; spätere Regelungen <§ 24a, 74 SGB II>)

- Bundesregierung
- Kläger der Ausgangsverfahren 1 BvL 1, 3 und 4/09
- Statistisches Bundesamt
- Verbände

Zum [ANFANG](#) des Dokuments